

A 1-Ausbau: Die Kartierung beginnt

Bürger müssen das Betreten ihrer Flächen durch Vermessungsarbeiter dulden

VON GREGOR HÜHNE

Stuhr – Die Autobahn GmbH des Bundes plant, die A1 zwischen den Dreiecken Ahlhorner Heide und Stuhr sechsstreifig auszubauen. Die rund 35 Kilometer lange Strecke verläuft auf einem Abschnitt durch die Gemeinde Stuhr (Bereich Groß Mackenstedt/Kiekut).

„Die Planung befindet sich im sehr frühen Stadium der Vorplanung“, sagt Ansgar Behrens, Geschäftsbereichsleiter der Autobahn-Außenstelle Oldenburg. Zunächst würden Daten erhoben und Ausbauvarianten untersucht. „Hierfür müssen aktuell im nahen Umfeld der Autobahn private und öffentliche Flächen betreten werden.“

Die Erfassung der Tier- und Pflanzenwelt (Kartierungen) im Nahbereich der Trasse sowie die Vermessung der Geländeoberfläche und der Bestandsgebäude stellen eine



wichtige Datengrundlage für die Planung dar, erläutert Behrens. Die Daten sollen Aufschluss darüber geben, wie die verschiedenen Tierarten betroffen sind.

Die Entscheidung über den endgültigen Ausbau werde später in einem Planfeststellungsverfahren getroffen. Das Genehmigungsverfahren für den Bauabschnitt in der Gemeinde Stuhr wird laut Autobahn GmbH frühestens 2026 gestartet, erste Baumaßnahmen seien nicht vor 2028 zu erwarten.

Für das Ausbauvorhaben müssen nach Einschätzung der Autobahn-Planer voraussichtlich 33 Brücken vollständig ersetzt werden. Mögliche Lagerflächen und baubedingte Auswirkungen könnten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden, heißt es weiter.

Duldungspflicht für Betroffene

Betroffene müssen derweil das Betreten ihrer Grundstücke im Zuge der Vorarbeiten des Autobahnausbaus über sich ergehen lassen. Geregelt ist das in Paragraph 16a des Bundesfernstraßengesetzes. Die Absicht dazu ist dem Eigentümer mindestens zwei Wochen vorher bekannt zu geben. Laut Behrens sieht das Prozedere dann wie folgt aus: Öffentliche und private Eigentümer müssen die Begehung der Flächen dulden (so-

Projekt-Informationssystem: Der Verkehrswegeplan 2030 des Bundes beinhaltet etliche Erweiterungsarbeiten an Landstraßen und Autobahnen im Nordkreis und der Region. Unter anderem soll die A 1 zwischen den Autobahndreiecken Ahlhorner Heide (A 1/A 29) und Stuhr (A 1/A 28) sechsstreifig ausgebaut werden.

FOTO: AUTOBAHN GMBH

Die Planung befindet sich im sehr frühen Stadium der Vorplanung. Erste Baumaßnahmen sind nicht vor 2028 zu erwarten.

Ansgar Behrens,
Geschäftsbereichsleiter der
Autobahn GmbH des Bundes

genannte Duldungspflicht), wobei es sich im Wesentlichen um Wälder und Wiesen handeln dürfte. „Nur in seltenen Fällen werden eingefriedete Grundstücke betreten“, sagt Behrens.

In letzterem Fall nähmen die externen Dienstleister Kontakt mit den Betroffenen auf. Diese seien mit einer Genehmigung der Autobahn GmbH des Bundes ausgestattet, welche sie im Zweifel vorzeigen könnten.

Durch den geplanten Ausbau erhöht sich laut Stellungnahme der Autobahn GmbH die „verkehrliche Leistungsfähigkeit und die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer“. Engpassbeseitigung im Straßennetz, nennen das die Planer. Staulagen infolge von Baustellen oder betrieblichen Arbeiten könnten nach der Verbreiterung erheblich reduziert werden, heißt es wei-

ter. Gewässerschutz und Querungsmöglichkeiten für Tiere würden verbessert.

Der Lärmschutz der angrenzenden Bebauung soll ebenfalls verbessert werden, da beim Ausbauvorhaben der A1 die aktuellen Lärmgrenzwerte eingehalten werden müssten, sagt Behrens. Das Projekt sei in dem Punkt ähnlich den Anforderungen an einen Autobahn-Neubau.

Stephan Korte, Bürgermeister der Gemeinde Stuhr, befürwortet den Ausbau der A1 grundsätzlich, „da es sich bei der A1 um eine wichtige Verkehrsader handelt, die nicht nur überregionale, sondern auch regionale Bedeutung hat“. Nicht zuletzt, um Verlagerungen von Verkehren auf das nachgeordnete Verkehrsnetz und damit eine zusätzliche Belastung der Einwohner durch Verkehr zu vermeiden, müsse die A1 leistungsfähig sein, so Korte. „Es gilt, diese Leistungsfähigkeit auch perspektivisch zu erhalten.“

Die A1 zieht sich quer durch die Gemeinde Stuhr. Mit zwei Autobahnabfahrten und einem Autobahndreieck habe die Gemeinde ein großes Interesse an der Funktionsfähigkeit der Autobahn und ihrer Zu- und Abfahrten, unterstreicht der Bürgermeister. „Störungen mit Stauerscheinungen im Bereich der Autobahn führen immer

zu erheblichen Beeinträchtigungen der Einwohner der betroffenen Ortsteile“, sagt Korte.

Gelistet ist der Ausbau im aktuellen Verkehrswegeplan von 2016. Dieser stellt einen verkehrsübergreifenden Wegeausbauplan für die Bundesregierung dar. Er ist weder ein Finanzierungsplan, noch eine verbindliche Bauverpflichtung.

Stuhr-Brinkum: A 1 wird achtstreifig

Die Autobahn 1 soll außerdem zwischen der Anschlussstelle Bremen-Brinkum und dem Autobahndreieck Stuhr auf einer Länge von sechs Kilometern auf dann acht Fahrstreifen erweitert werden. So steht es im Bundesverkehrswegeplan 2030.

Für dieses Vorhaben wären ebenfalls Flächen auf dem

Stuhrer Gemeindegebiet betroffen. Am Bauende seien erhebliche Beeinträchtigungen eines Flora-Fauna-Habitat-Gebiets aufgrund einer Inanspruchnahme von Lebensräumen sowie indirekte Beeinträchtigungen möglich.

Das Ausbau-Projekt ist laut Land Niedersachsen für die Entwicklungsziele von hoher Bedeutung. „Die A1 ist für den Wirtschaftsverkehr und für den touristischen Verkehr die wichtigste Verbindung zwischen West- und Norddeutschland.“ Als Teil der Europastraße E37 verbindet die A1 die skandinavischen Länder mit den Ballungsgebieten in Nordrhein-Westfalen.

Die Stauwahrscheinlichkeit auf diesem Abschnitt liegt bei mehr als 300 Stunden im Jahr, so steht es in der Engpassanalyse für Bundesfernstraßen des Bundesministeriums für Verkehr.

Die Autobahn GmbH ist zuständig

Seit 1. Januar 2021 übernimmt die Autobahn GmbH des Bundes sämtliche Aufgaben der Autobahnen in Deutschland. Das heißt, sie ist für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung zuständig. Rund 1400 Autobahnkilometer gibt es allein in Niedersachsen. Deutschlandweit sind es rund 13200 Kilometer. Zuvor war die hiesige Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Auftragsverwaltung für den Bund für Planung und Betrieb der Autobahnen im Bundesland zuständig.